

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU**Private Sicherheitsdienste**

Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) beschäftigen die bundesweit rund 2.500 Firmen im privaten Sicherheitsgewerbe mittlerweile etwa 140.000 Mitarbeiter und setzen dort ca. 3 Milliarden € um.

Die Aufgaben reichen dabei von schlichten Pförtner- und Nachtwächterdiensten über die Bewachung von Kernkraftwerken und militärischen Einrichtungen bis zum sensiblen so genannten Revier- und Streifendienst (z. B. auch in den Einkaufspassagen der Bremer Innenstadt).

Während es auf der einen Seite ganz pragmatische Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und privatem Sicherheitsgewerbe zu geben scheint (z. B. beim Schutz von Fußballspielen), lassen sich andererseits im Grundsätzlichen erhebliche Meinungs- und Interessenunterschiede feststellen.

Um im Bewachungsgewerbe beschäftigt zu werden, genügt gewerberechtlich bis heute für die Prüfung bei der Handelskammer ein 24-stündiger Einführungskurs. Insbesondere diese mangelnde Qualifikation der Wachleute sorgt vielfach für heftige Kritik.

Die zum Teil erheblichen Unterschiede bei der Qualität der Sicherheitsunternehmen werden — unter anderem von den Beschäftigten und Betriebsräten der privaten Sicherheitsdienste — auch auf die Vergabepraxis der öffentlichen Hand zurückgeführt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele private Sicherheitsunternehmen mit wie vielen Beschäftigten und welchem Jahresumsatz sind in Bremen aktiv?
2. Wie beurteilt der Senat die Qualität dieser Unternehmen?
3. Wie viele gewerberechtliche Untersagungsverfügungen mussten gegen Unternehmen dieses Geschäftsbereichs ausgesprochen werden?
4. Wie viele Verträge zwischen bremischen Behörden und privaten Sicherheitsunternehmen gibt es?
5. In welchen öffentlichen Schwerpunktbereichen werden private Sicherheitsunternehmen beschäftigt?
6. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben Bremens für private Sicherheitsunternehmen?
7. Nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe der Überwachungsaufträge?
8. Wie beurteilt der Senat die Qualität der öffentlich beauftragten Unternehmen?
9. Mussten Verträge mit privaten Sicherheitsunternehmen wegen gravierender Qualitätsmängel gekündigt werden?

10. Sieht der Senat Möglichkeiten und/oder die Notwendigkeit von dem Prinzip der Vergabe an den Billigstbieter abzuweichen?
11. Ist dem Senat das Handbuch zur Vergabe von Aufträgen an Wach- und Sicherheitsdienste der europäischen Vereinigung der Sicherheitsdienste (CoESS) und der europäischen Gewerkschaften dieses Gewerbes (Euro-FIET) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bekannt?
12. Verfährt der Senat bei der Vergabe der Aufträge nach dem in diesem Handbuch beschriebenen Verfahren? Wenn nein, beabsichtigt der Senat künftig danach zu verfahren?
13. Ist dem Senat der Studiengang „Sicherheitsmanager/Sicherheitsfachwirt“ der Verwaltungsfachhochschule Kiel-Altenhaus bekannt?
14. Beabsichtigt der Senat einen vergleichbaren Studiengang an der Hochschule für öffentliche Verwaltung einzurichten?
15. Wie viele Absolventen des Ausbildungsgangs „Sicherheitsfachkraft“ gibt es in Bremen?
16. Wie beurteilt der Senat die Zukunftsaussichten der ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte?
17. Gibt oder gab es behördliche Aktivitäten zur Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen? Woran sind sie ggf. gescheitert?
18. In welcher Weise sieht der Senat Möglichkeiten, dass private Sicherheitsdienste die für die Auswahl zuverlässigen Personals nötigen Informationen erhalten?
19. Hält der Senat die Bestimmungen des Waffenrechts in Bezug auf waffentragende Mitarbeiter der Sicherheitsdienste für ausreichend?

Marlies Marken, Kleen, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU